

Die Opfer haben vergebens gehofft

Verfahren gegen mutmaßlichen NS-Kriegsverbrecher von Sant'Anna di Stazzema eingestellt

STUTTGART/HAMBURG (dpa). Gut 70 Jahre nach einem NS-Massaker in einem italienischen Bergdorf hat die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg das letzte Ermittlungsverfahren gegen einen der mutmaßlich beteiligten Kriegsverbrecher eingestellt. Der heute 93 Jahre alte Beschuldigte sei demenzkrank und daher verhandlungsunfähig, teilte die Staatsanwaltschaft am Donnerstag mit.

Ursprünglich hatte in dem Fall aus dem Jahr 1944 die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen 17 Beschuldigte ermittelt – mehrere davon leben oder leben in Baden-Württemberg. Die grün-rote Landesregierung stellt deswegen als Zeichen der Wiedergutmachung 30 000 Euro für die Gestaltung eines zentralen Erinnerungsortes in dem Ort Sant'Anna di Stazzema bereit.

Kulturminister Andreas Stöck (SPD) übergibt den Betrag am Dienstag Vertre-

tern der Gemeinde. Er vertritt Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne). Stöck Sprecher sagte: „Uns ist es wichtig, das Thema aus der juristischen Debatte stärker herauszuheben und als ein Thema der Erinnerungskultur und der Mahnung zu platzieren.“

In dem lokalen Bergdorf hatten am 12. August 1944 Angehörige der 10. SS-Panzergrenadiere Division 500 Menschen umgebracht, vor allem Frauen, etwa 130 Kinder und Alte. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg war den mutmaßlichen Tätern auf die Spur gekommen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte die Ermittlungen 2012 eingestellt. Den mutmaßlichen Kriegsverbrechern seien die Taten nicht nachzuweisen gewesen. Noch während der Ermittlungen starben acht der Beschuldigten.

Die Überlebenden des Massakers erhoben gegen die Einstellung Beschwerden, die aber von der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart verworfen wurde. Dagegen hatten eine Anwältin und ihr Mandant, der das Massaker im Versteck überlebte, aber seine ganze Familie verloren hatte, eine Erzwangung der Anklage beim Oberlandesgericht Karlsruhe beantragt. Dieses urteilte 2014, dass zumindest gegen den damaligen Kompanieführer Anklage erhoben werden kann. Der 93-jährige, der in Hamburg lebt, soll als Kompaniechef an der Tötung mitgewirkt haben.

Die Auswertung des Aktenmaterials habe zu dem Ergebnis geführt, dass der Beschuldigte – wäre er verhandlungsfähig gewesen – mit hoher Wahrscheinlichkeit „wegen grassamen und aus niedrigem Beweggrund begangenen Mordes in 342 Fällen strukturell wäre“, heißt es in der Erklärung der Hamburger Staatsanwal-



Das Massaker in dem italienischen Bergdorf bleiben ungeführt. © DPA

schaft. In Italien war der Mann bereits in Abwesenheit zu lebenslanger Haft wegen vielfachen Mordes verurteilt worden.

Der stellvertretende Leiter der Zentralen Stelle zur Aufklärung der NS-Verbrechen, Thomas Witz, sagte über die Entscheidung des Gerichts: „Wir wollen ja nicht auf lägen und Brechen Verbrechen vor Gericht bringen, sondern nur solche, die ein Verfahren durchsetzen können.“

Auch in Baden-Württemberg waren bereits Verfahren gegen mutmaßliche NS-Verbrecher aus gesundheitlichen Gründen eingestellt worden. So war beispielsweise ein ehemaliger SS-Wachmann des Konzentrationslagers Auschwitz wegen seiner beginnenden Demenz im Dezember 2013 aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Der Mann hatte zuletzt in Aalen gelebt.